



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

094/2020

Federführung:	Bauamt	Datum:	18.06.2020
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	8631

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.06.2020	öffentlich

Wasserversorgung der Gemeinde Niedernberg, Verlegung eines zweiten Anschlusses zur Sicherstellung der Wasserversorgung, Erhöhung der Kosten

Vorschlag zum Beschluss:

Die Wasserversorgungssicherheit der Gemeinde Niedernberg soll mittels einer zweiten Leitung sichergestellt werden.

Sachverhalt:

Am 05.12.2017 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Wasserversorgungssicherheit der Gemeinde Niedernberg mittels einer zweiten Leitung sichergestellt werden soll.

In der Zwischenzeit wurden Rohrnetzrechnungen vorgenommen um herauszufinden, wie die zweite Wasserleitung an das Wassernetz der Gemeinde Niedernberg anschließen kann. Ergebnis dieser Untersuchungen ist, dass ein Anschluss ans Wassernetz im Stadtweg möglich ist. Dadurch ist auf einer möglichst langen Strecke eine räumliche Trennung zur bestehenden Wasserleitung gegeben. Weiterhin müssen z. B. Baugrund- und Kampfmitteluntersuchungen vorgenommen werden.

Die nun vorliegende Kalkulation beläuft sich auf 1.993.000 Euro. Hinzukommen die Ingenieurkosten und Voruntersuchungen (Kampfmitteluntersuchung und geologisches Gutachten). Die Gesamtkosten würden auf die Wassergebühren umgelegt werden. Der nachfolgenden Berechnung wurden Kosten in Höhe von 2.300.000 Euro zugrunde gelegt.

Die Gebühren pro m³ Wasser würden sich langfristig wie folgt dadurch erhöhen:

Investitionskosten (netto)	2.300.000 Euro
Abschreibungsdauer duktiles Gussrohr	40 Jahre
Jährlicher Abschreibungsbetrag	57.500 Euro
Jährliche kalkulatorische Verzinsung (2 % p.a.)	23.000 Euro
Durchschnittlicher Wasserverbrauch	200.000 m ³
Ungefähre Erhöhung der Wasserkosten (netto)	0,40 Euro/m ³

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, trotz der gestiegenen Kosten, am Bau einer zweiten Leitungstrasse festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
